

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jan-Phillip Tadsen, Fraktion der AfD

Überprüfung des Schutzstatus syrischer Staatsangehöriger und Konsequenzen für Rückführungen aus Mecklenburg-Vorpommern

Medienberichten zufolge plant das Bundesministerium des Innern, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anzuweisen, die Widerrufs- und Rücknahmeverfahren bezüglich des Schutzstatus syrischer Staatsangehöriger deutlich auszuweiten und intensivieren zu lassen. Entfällt der Schutzstatus durch bestandskräftigen BAMF-Bescheid, wird die jeweilige Person ausreisepflichtig. Gemäß der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsverteilung liegt der Vollzug der Ausreisepflicht und somit die Organisation und Durchführung von Rückführungen und Abschiebungen in der Verantwortung Mecklenburg-Vorpommerns.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele syrische Staatsangehörige leben derzeit in Mecklenburg-Vorpommern (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
Wie viele dieser Personen sind nach Kenntnis der Landesregierung
 - a) derzeit arbeitslos oder im Niedriglohnsektor beschäftigt?
 - b) seit ihrem Aufenthalt mindestens einmal straffällig geworden?
 - c) durch Rohheitsdelikte aufgefallen?
2. Wie viele der in Mecklenburg-Vorpommern lebenden syrischen Staatsangehörigen verfügen derzeit über die Zuerkennung der Eigenschaft als Asylberechtigte/Asylberechtigter (Artikel 16a des Grundgesetzes), den Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention (§ 3 des Asylgesetzes), den subsidiären Schutz (§ 4 des Asylgesetzes), ein Abschiebungsverbot (§ 60 Absatz 5 und 7 des Aufenthaltsgesetzes)?
Wie viele der in Mecklenburg-Vorpommern lebenden syrischen Staatsangehörigen verfügen derzeit über eine Duldung (§ 60a des Aufenthaltsgesetzes) oder sind ohne Duldung vollziehbar ausreisepflichtig?

3. Wie viele Widerrufs- oder Rücknahmeverfahren bezüglich syrischer Staatsangehöriger mit Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern sind der Landesregierung aktuell bekannt, die durch das BAMF geführt werden?
 - a) Wie viele Widerrufs- oder Rücknahmeverfahren bezüglich syrischer Staatsangehöriger mit Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern wurden nach Kenntnis der Landesregierung seit 2024 abgeschlossen?
 - b) Wie viele syrische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben nach Abschluss eines Widerrufs- oder Rücknahmeverfahrens das Land seit 2021 verlassen?
4. Welche Vorkehrungen trifft die Landesregierung auf Ebene der zuständigen Ausländerbehörden sowie des Landesamtes für innere Verwaltung (LAIv), um auf eine potenziell stark steigende Zahl bestandskräftiger Widerrufsentscheidungen des BAMF und damit einhergehende Ausreisepflichten zu reagieren?
Welche Informationen hat die Landesregierung vonseiten der Bundesregierung seit Beginn der diplomatischen Beziehungen mit Syrien über die Rückführung von syrischen Staatsangehörigen erhalten (bitte entsprechend auflisten)?
5. Welche Abstimmungen oder Richtlinien bestehen zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern, den anderen Bundesländern und dem Bund bezüglich der logistischen Durchführung von Rückführungen nach Syrien?
Sind entsprechende Abstimmungen oder Richtlinien aktuell geplant oder sind diese in absehbarer Zeit zu erwarten (bitte Zeitplan hierfür skizzieren)?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Inanspruchnahme von Programmen zur geförderten freiwilligen Rückkehr (z. B. REAG/GARP) durch syrische Staatsangehörige in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2024, 2025 und im bisherigen Verlauf des Jahres 2026?
Plant die Landesregierung eigene landesspezifische Förderprogramme oder Beratungs-offensiven, um der vom Bund angekündigten Priorisierung freiwilliger Ausreisen vor zwangsweisen Rückführungen nachzukommen?

Jan-Phillip Tadsen, MdL